

Titel der Drucksache:

Einrichtung eines NSU-Gedenkortes

Drucksache

0209/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat stimmt der Errichtung eines NSU-Gedenkortes durch den Freistaat Thüringen im öffentlichen Raum der Stadt Erfurt – im Beethovenpark – zu.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle hierfür notwendigen rechtlichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Nutzung einer Fläche im Beethovenpark zu treffen. Maßgabe ist Kostenneutralität für die Stadt Erfurt.

11.03.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Landtagsbeschluss 6-4577 vom 29.09.2017 zur Errichtung einer Stätte der Erinnerung und Mahnung für die Opfer des Nationalsozialistischen Untergrunds

Anlage 2 – Fachliche Einschätzung "NSU-Erinnerungsort am Thüringer Landtag in Erfurt"

Sachverhalt

Zwischen 2000 und 2007 ermordete das neonazistische Netzwerk "Nationalsozialistischer Untergrund" aus rassistischen Motiven zehn Menschen und verletzte viele weitere. An den Tatorten in München, Nürnberg, Kassel, Dortmund, Rostock, Heilbronn und Hamburg wurden Gedenksteine errichtet, die an die Opfer erinnern, in Köln arbeitet eine Initiative auf dieses Ziel hin. Primäres Ziel des Denkmals ist es, den Opfern dieser rechtsterroristischen Mordserie zu gedenken.

Ohne das schwerwiegende Versagen Thüringer Landesbehörden wäre diese Mordserie nicht möglich gewesen. Der Thüringer Verfassungsschutz verhinderte gemeinsam mit Polizei und Staatsanwaltschaft eine erfolgreiche strafrechtliche Bekämpfung dieses kriminellen Netzwerkes und ermöglichte der Kerngruppe aus Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe unterzutau-chen und Thüringen zu verlassen. Danach begann diese als NSU ihre Mordserie. Dass die Mörder und ihr Netzwerk nicht ermittelt und gestoppt werden konnten, stellt ebenfalls ein Versagen der Thüringer und anderer Sicherheitsbehörden in Deutschland dar.

Der Thüringer Landtag hat sich deshalb am 29. September 2017 dem Votum seines Untersuchungsausschusses "Rechtsterrorismus und Behördenhandeln" angeschlossen: *"Aufgrund der besonderen Verantwortung Thüringens für das Handeln der Mitglieder des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes und insbesondere für die diesen zur Last gelegten Morde halten wir die Errichtung einer entsprechenden Gedenkstätte in Thüringen als Erinnerungsort an die Opfer für richtig und erforderlich."*

Eine Steuerungsgruppe aus Vertreter*innen des Landtags, der Staatskanzlei und der Stadtverwaltung schlagen als Ort für dieses vom Land getragene Denkmal den Erfurter Beethovenpark vor dem Thüringer Landtag vor.

Mit der Wahl des Ortes wird zudem die Bedeutung des Landtags als Zentrum der Demokratie in Thüringen bekräftigt. Er weist darauf hin, dass auch in einer demokratisch verfassten Gesellschaft die Menschenrechte durch Rassismus und Rechtsextremismus bedroht werden und unterstreicht die staatliche Verantwortung, die im Artikel 1 des Grundgesetzes festgehalten ist: *"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."* Der Erinnerungsort ermöglicht es, dass das Gedenken an die Opfer des NSU sowie die Auseinandersetzung mit den Taten und dem behördlichen Versagen zu einer wichtigen Facette der Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Landtags werden kann, etwa durch Führungen, Schülerprojekte und Veranstaltungen.

Innerhalb eines zweistufigen, künstlerischen Gestaltungswettbewerbs wird eine gemeinsame Auslobung durch Land und Stadt anvisiert. Eine Jury – bestehend aus Vertreter*innen von Landtag, der Thüringer Staatskanzlei, der Opferangehörigen, Wissenschaft und Stadtverwaltung – soll im Nachgang über die eingesandten Entwürfe entscheiden.

Eine vom Freistaat Thüringen beauftragte Agentur beziffert die Gesamtkosten des Vorhabens mit ca. 330.000€ zzgl. MwSt. Diese werden in Gänze vom Freistaat getragen und sind bereits im Landeshaushalt eingeplant. Der Stadt Erfurt entstehen durch das Vorhaben keine Kosten – sie stellt lediglich die erforderliche Fläche innerhalb des Beethovenparks zur Verfügung und wird hierfür eine vertragliche Vereinbarung (u.a. zu Folgekosten, Verkehrsicherungspflichten, etc.) mit dem Freistaat Thüringen treffen.